

# Anlage A zur V/0640/2024

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung über die beabsichtigte Veröffentlichung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung im Bereich des BASF-Werksgeländes in Hiltrup informiert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung einer wirtschaftlichen und zukunftsfähigen industriellen Produktion und der im Bestand vorhandenen Nutzungen innerhalb des Plangebiets.

Teilziel hierzu ist die Änderung des Planungsrechts, hier des bestehenden Bebauungsplans Nr. 256 Teilabschnitt II aus dem Jahr 1985.

Nachdem der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung im Mai 2022 der Bevölkerung im Rahmen eines Informationsabends im Kulturbahnhof Hiltrup vorgestellt wurde, soll als nächster Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung nun die gesetzlich vorgegebene Veröffentlichung des Entwurfs im Internet erfolgen. Parallel dazu soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

## Finanzierung

Durch das Vorhaben entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Alle Kosten für extern beauftragte Dienstleister inklusive der erforderlichen Gutachten trägt die BASF.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.